

Niederbayern Sport

Inhalt:

Grußwort des Bezirksvorsitzenden.....	2
Sportabzeichen-Schulwettbewerb 2015.....	3
Leichter Mitgliederrückgang im Sportbezirk.....	4
Die neue Lebensmittelverordnung.....	5
Der gesetzl. Mindestlohn im Verein.....	6
Ehrenamtsversicherung.....	7
Workshops der Akademie f. Erwachsenenbildung.....	7
Übungsleiter-Ausbildungen 2015.....	8-9
Übungsleiter-Fortbildungen 2015.....	10
BSJ - Internationaler Jugendaustausch mit Malta.....	11
BSJ - Deutsch-Japanischer Simultanaustausch 2015.....	11
BSJ - Übungsleiter Fortbildungen.....	12

Die
Nr.1 im
Sport



www.blsv-niederbayern.de

Aktuelles aus dem Bezirk

Grußwort des Bezirksvorsitzenden

Wenn Niederbayern in der BLSV-Vereinsstatistik zum 31.12.2014 wiederum mit 39,9% den Spitzenplatz unter den Bayerischen Sportbezirken einnimmt, was den Organisationsgrad in der Bevölkerung betrifft, so liegt das an der guten Arbeit, die von Ihnen als Ehrenamtliche in unseren Vereinen erbracht wird. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle für Ihren Einsatz recht herzlich danken und Sie bitten, sich auch im noch jungen Jahr 2015 für das Gemeinwohl einzusetzen.

Dabei wird unsere ehrenamtliche Arbeit immer schwieriger, weil immer wieder neue gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen hohe Professionalität, spezielles Fachwissen und damit auch einen erhöhten zeitlichen Aufwand verlangen. Als jüngste Beispiele seien nur die Regelungen des „Ehrenamtsstärkungsgesetzes“, die Anforderungen durch den Mindestlohn, der neuen EU Lebensmittelinformationsverordnung, des Künstlersozialversicherungsgesetzes und die Beachtung steuer- und finanztechnischer Anforderungen genannt.

Der BLSV bietet Ihnen auf seiner Homepage und in einschlägigen Info-, Bildungs- und Fortbildungsveranstaltungen Hilfe und Unterstützung an. Bitte nutzen Sie unsere Angebote und auch die Unterstützung durch unsere Bezirksgeschäftsstelle und das Haus des Sports in München!

Abschließend noch ein besonderer Wunsch von meiner Seite: bitte ermuntern Sie Ihre Sportlerinnen und Sportler, einen Übungsleiterschein zu machen! Das nutzt vor allem Ihrem Verein – auch finanziell über die Vereinspauschale und garantiert eine qualitativ möglichst hochwertige Arbeit in Ihrem Sportbetrieb.

Mit sportlichen Grüßen



Udo Egleder, Bezirksvorsitzender



Bezirksvorsitzender
Udo Egleder

Der Sportabzeichen Schulwettbewerb kann auch 2015 stattfinden

Das Deutsche Sportabzeichen gilt seit nunmehr über einhundert Jahren nicht zu Unrecht als die „Olympiade des kleinen Mannes“. In vier Disziplingruppen kann jeder seiner persönlichen Bestleistung hinterherjagen und dafür eine Auszeichnung in Gold, Silber oder Bronze erhalten. Der Sportabzeichen Schulwettbewerb, der heuer sein 25-jähriges Jubiläum feiert, bietet dabei Schülern aller Altersstufen die Möglichkeit, auf ein sportliches Ziel hin zu trainieren und schließlich gemeinsam mit den Klassenkameradinnen und Kameraden das Abzeichen zu erwerben und damit „ihrer“ Schule zu einem besonders guten Ergebnis zu verhelfen. Denn die Schule, die prozentual zu der Gesamtschülerzahl die meisten Sportabzeichen in der jeweiligen Kategorie erreicht, wird auf Bezirksebene durch den BLSV geehrt und erhält schöne Geldpreise zur Anschaffung neuer Sportgeräte und -materialien. Zusätzlich erhielten die Schulen bis 2013 einen sog. Sockelbetrag pro abgelegtem Sportabzeichen, sodass Schulen, die ihre Schüler besonders gut motivieren konnten einen hohen dreistelligen Betrag erreichen konnten, um ihre sportliche Ausstattung zu verbessern.

Diese finanziellen Anreize sowie die Urkunden und Abzeichen für die Schüler wurden bis zum Jahr 2013 durch einen nationalen Sponsor finanziert, der hierfür jährlich allein für die bayerischen Schülerinnen und Schüler über 100.000 Euro gegeben hat. Leider stand der Sportabzeichen-Schulwettbewerb nach dem Ausstieg des Hauptsponsors vor einer ungewissen Zukunft, umso erfreulicher ist es jedoch, dass sich die einzelnen BLSV-Sportbezirke nun darauf geeinigt haben, dass der Wettbewerb auch im Schuljahr 2014 / 2015 durchgeführt werden soll. Somit haben auch die niederbayerischen Schülerinnen und Schüler weiter die Möglichkeit, das Sportabzeichen an ihrer Schule kostenfrei zu erwerben. Die Ergebnisse 2014 im Überblick:

Grundschulen

Kategorie A (50 bis 100 Schüler):

1. Platz:	Grundschule Ruderting	52 Abz. – 91,23 %
2. Platz:	Grundschule Simbach b. Landau	45 Abz. – 80,36 %
3. Platz:	GS Haidel Hinterschmiding	73 Abz. – 79,35 %

Kategorie B (101 bis 200 Schüler):

1. Platz:	Grundschule Reisbach	106 Abz. – 77,37%
2. Platz:	Adalbert-Stifter-GS Wegscheid	80 Abz. – 70,18%
3. Platz:	Grundschule Simbach/Inn	84 Abz. – 66,67%

Kategorie C (201 bis 400 Schüler):

1. Platz:	Grundschule Mainburg	168 Abz. – 73,04%
2. Platz:	Grundschule Plattling	111 Abz. – 50,68%
3. Platz:	Reinhard-Koeppel-GS Grafenau	63 Abz. – 25,51 %

Weiterführende Schulen

Kategorie A (50-100 Schüler)

Platz 1: Mittelschule Fürstenzell	39 Abz. – 39,00%
Platz 2: Mittelschule Perlesreut	22 Abz. – 22,92%
Platz 3: Mittelschule Kirchdorf am Inn	18 Abz. – 18,95%

Kategorie B (101-200 Schüler)

Platz 1: Mittelschule Jandelsbrunn	97 Abz. – 71,85%
Platz 2: Bischof-Riccabona-MS Wallersdorf	67 Abz. – 50,38%
Platz 3: Adalbert-Stifter-MS Wegscheid	51 Abz. – 47,66%

Kategorie C (201-400 Schüler)

Platz 1: Gisela Gymnasium Passau-Nied.	188 Abz. – 63,73%
Platz 2: Gymnasium Ergolding	161 Abz. – 50,95%
Platz 3: Mittelschule Viechtach	130 Abz. – 45,77%

Kategorie D (401-800 Schüler)

Platz 1: Staatl. Realschule Viechtach	463 Abz. – 64,57%
Platz 2: Staatl. Realschule Arnstorf	452 Abz. – 57,80%
Platz 3: Maristengymnasium Fürstenzell	369 Abz. – 53,25%

Kategorie E (über 800 Schüler)

Platz 1: Gymnasium Dingolfing	548 Abz. – 51,89%
Platz 2: Staatl. Realschule Rottenburg	361 Abz. – 36,05%
Platz 3: Gymnasium Landau a.d. Isar	344 Abz. – 31,89%

Sportbezirk Niederbayern mit leichtem Mitgliederrückgang

Die Anzahl der Mitglieder der BLSV-Mitgliedsvereine ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Zum 31. Dezember 2014 waren 475.369 Personen in den niederbayerischen Vereinen organisiert, 3.439 weniger als noch Ende 2013. Dennoch ist Niederbayern weiterhin bayerischer Spitzenreiter beim Organisationsgrad. Nach wie vor sind knapp 40% der niederbayerischen Bevölkerung Mitglied in einem Sportverein. Der Sportkreis mit den prozentual meisten Vereinsmitgliedern bleibt weiterhin der Landkreis Dingolfing-Landau. Damit ist der BLSV in Niederbayern auch weiterhin die mit Abstand größte Personenvereinigung.

Auch in der Spitze hat sich wenig getan. Größter Verein Niederbayerns bleibt weiterhin die TG Landshut mit weit über 6.000 Mitgliedern, größter Verband ist nach wie vor der Fußballverband mit über 1,5 Millionen Mitgliedern in ganz Bayern.

Besonders freut sich Bezirksvorsitzender Udo Egleder, dass auch weiterhin alle 54 Fachverbände in Niederbayern vertreten sind. Dies zeigt, welche vielfältigen Möglichkeiten der Sport den Menschen zur Freizeitgestaltung bietet.

Die neue Lebensmittelverordnung

Die neue Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV), die seit dem 13. Dezember 2014 gilt, betrifft auch eine Vielzahl von Vereinen. Der Gesetzgeber verlangt dabei von allen Anbietern auch für nicht vorverpackte Lebensmittel (lose Ware) eine verbindliche Kennzeichnung der 14 häufigsten Allergene.

Somit müssen Vereine, die eine eigene Vereinsgaststätte betreiben, bei einer Veranstaltung Speisen und Getränke verkaufen oder auch bei Sportveranstaltungen z. B. einen Pausenverkauf betreiben, die wichtigsten Allergene kennzeichnen. Eine Ausnahme gilt für kleinere Veranstaltungen. Die gelegentliche Handhabung, Zubereitung, und Lagerung von Lebensmitteln sowie die Speisenzubereitung durch Privatpersonen bei kirchlichen, schulischen Veranstaltungen, Dorffesten, usw. fallen nicht in den Geltungsbereich der Verordnung.

Die Befreiung gilt deshalb auch für die Durchführung von Straßen- oder anderen Vereinsfesten mit „Mitbringbuffets“, bei denen die Speisen also von Vereinsmitgliedern privat hergestellt und gespendet werden. Begründet wird das damit, dass die Vorschriften nur für Unternehmen gelten sollen, bei denen eine gewisse Kontinuität der Tätigkeiten und ein gewisser Organisationsgrad bestehen. Die Betonung liegt hier aber auf „gelegentlich“, „in kleinem Rahmen“ und „Privatpersonen“.

Sollte also unklar sein, ob eine Kennzeichnungspflicht besteht empfehlen wir, dies vorab mit den zuständigen Veterinär- oder Lebensmittelkontrollbehörden der Stadt- oder Kreisverwaltung zu klären.

Für die Kennzeichnung an sich gibt die Verordnung ebenfalls sehr konkrete Rahmenbedingungen vor. So ist der Angabe der Allergene das Wort „enthält“ voranzustellen (z. B. enthält Milch). Außerdem müssen die Angaben in deutscher Sprache, gut sichtbar und deutlich und gut lesbar, auf einem Schild auf oder in der Nähe des Lebensmittels, auf Speisen- oder Getränkekarten oder in Preisverzeichnissen (Fußnoten sind i. d. R. nicht ausreichend) oder durch mündliche Ausgabe eines fachkundigen Mitarbeiters spätestens bei der Ausgabe der Lebensmittel gemacht werden. Von einer mündlichen Auskunft ist allerdings abzuraten, da sie zum einen nur in bestimmten Fällen überhaupt ausreichend ist und zum zweiten leicht vergessen werden kann.

Hinweis:

Bitte beachten Sie dass keinerlei Haftung für die korrekte Anwendung im Einzelfall und die Aktualität der Information zum Zeitpunkt der Verwendung übernommen werden kann. Die Informationen können insoweit nur Anregungen liefern und sind stets an die individuellen Bedürfnisse im Einzelfall anzupassen. Wir empfehlen Ihnen im Einzelfall ergänzend rechtlichen und steuerlichen Rat im Vorfeld einzuholen.

Der gesetzliche Mindestlohn im Verein

Mit Beginn des Jahres 2015 gilt auch in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn, welcher auch Vereine und Verbände betrifft. Grundsätzlich spielt das Mindestlohngesetz (MiLoG) allerdings keine Rolle für Vereine, die ausschließlich über ehrenamtliche Mitarbeiter verfügen. Betroffen sind geringfügige Beschäftigungen, Übungsleitervergütungen bzw. Ehrenamtspauschalen, die den Freibetrag übersteigen, sowie hauptamtliche Beschäftigungen und Vertragsamateure. Das MiLoG beeinflusst neben den Personalkosten außerdem die Arbeitszeiten.

Nicht betroffen sind somit Trainer, Übungsleiter, Betreuer und Ausbilder, die maximal die Übungsleiteraufwandentschädigung nach § 3 Nr. 26 EStG in Höhe von jährlich 2.400 € erhalten und sonstige ehrenamtlich tätige Personen, die die Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG in Höhe von max. 720 € jährlich erhalten. Übersteigen die durch den Verein gezahlten Vergütungen diese steuerfreien Bereiche, so fällt die gesamte Tätigkeit unter das MiLoG, da Arbeitsverhältnisse unteilbar sind. Für Vereine, die mit ihren Übungsleitern pauschale Monatsvergütungen ohne konkrete Stundenvereinbarungen getroffen haben hat das zur Folge dass bei einzelnen Übungsleitern entweder die Stundenanzahl reduziert oder aber die Vergütung erhöht werden muss, um dem MiLoG zu entsprechen.

Amateursportler, die ohne gesonderte Vertragsbedingungen in ihrer Freizeit für den sportlich tätig sind und keine wirtschaftlichen Interessen verfolgen fallen ebenso wie Vertragsamateure, deren Rechte und Pflichten in einem schriftlichen Vertrag geregelt sind, nicht unter das neue MiLoG.

Bei allen von dem neuen Mindestlohn betroffenen Beschäftigungsverhältnissen hat ein Verein eine genaue Auflistung der geleisteten Stunden jedes einzelnen zu führen und diese min. zwei Jahre aufzubewahren. Die Kontrollbehörden (Zoll) können jederzeit und ohne Verdacht die Geschäftsräume untersuchen und Einsicht in die Unterlagen verlangen. Bei Verstößen drohen neben sehr hohen Bußgeldern und der Nachzahlung der Sozialversicherungsabgaben auch der Verlust der Gemeinnützigkeit.

Um die Vereine umfassend über die Änderungen zu informieren, veranstaltet der BLSV am 20. April in München und am 27. April in Regensburg zwei Infoabende zu diesem Thema. Anmeldungen können über das BLSV-Qualinet unter www.blsv-qualinet.de vorgenommen werden.

Hinweis:

Bitte beachten Sie dass keinerlei Haftung für die korrekte Anwendung im Einzelfall und die Aktualität der Information zum Zeitpunkt der Verwendung übernommen werden kann. Die Informationen können insoweit nur Anregungen liefern und sind stets an die individuellen Bedürfnisse im Einzelfall anzupassen. Wir empfehlen Ihnen im Einzelfall ergänzend rechtlichen und steuerlichen Rat im Vorfeld einzuholen.

Ehrenamtsversicherung über die VBG

Beschäftigte und Übungsleiter deren Einkommen die Steuerfreigrenze von 2400 Euro / Jahr nicht übersteigt, sind über die gesetzliche Unfallversicherung der VBG versichert. Dies gilt auch für Personen, die in nicht geringem Umfang, d. h. regelmäßig oder bei einem einmaligen Arbeitseinsatz für mehr als zwei Stunden, unentgeltlich für den Verein dem allgemeinen Arbeitsmarkt zugängliche Arbeiten ausführen und hierbei nicht zur Mitgliedschaft verpflichtet sind.

Diese Versicherung kann von jedem Verein freiwillig auf Gewählte, d. h. Personen die durch die Vereinsmitglieder in ein Amt gewählt wurden (z. B. Vorstand), sowie beauftragte Personen, d. h. Personen, die vom Verein zu einer best. Tätigkeit beauftragt werden (z. B. Abteilungsvorstand, Projektbeauftragter, Schieds- oder Kampfrichter) erweitert werden. Diese freiwillige Ehrenamtsversicherung kann von den Vereinen in myblsv bequem zum Preis von drei Euro pro Jahr und Amt abgeschlossen werden. Damit gilt für alle freiwillig versicherten Personen der selbe Versicherungsschutz wie in der gesetzlichen Unfallversicherung der VBG, z. B. bei Rehabilitationsmaßnahmen oder Entschädigungen an Hinterbliebene. Auch Wege- und Dienstwegerisiken sind mitversichert.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Vereinsberatung des Bayerischen Landes- Sportverbandes unter Tel.: 089 / 15702 – 400 oder email an vsb@blsv.de

Kostenlose Workshops der Bayer. Akademie für Erwachsenenbildung

Der BLSV Sportbezirk Niederbayern möchte in Kooperation mit der Bayerischen Akademie für Erwachsenenbildung im Sport auch in diesem Jahr wieder die Vereine mit einer Reihe von für BLSV-Mitglieder kostenlosen Workshops und Infoveranstaltungen fit machen für die Zukunft. Den Anfang macht der Abendworkshop „Einführung in die Sportversicherung“ (Veranstaltungsnummer: 301AVR0615) am 13. April 2015 um 18.30 in Hengersberg.

Referent Dieter Huber von der ARAG Sportversicherung in München wird dabei rund um das Thema Versicherung im Verein informieren. Ehrenamtsversicherung, Haftpflichtversicherung, Kursversicherungen, etc. Außerdem wird Herr Huber natürlich auch für Fragen zur Verfügung stehen. Dieser Workshop ist bereits jetzt über das BLSV-Qualinet buchbar. [Hier](#) kommen Sie direkt zum Workshop.

Termine 2015

Übungsleiterausbildungen im Sportbezirk

Übungsleiter C – Breitensport

Inhalt der Ausbildung:

- Grundlagenwissen – Was versteht man unter Breitensport?
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Gestaltung von Breitensportangeboten
- Kenntnisse über Planung und Umsetzung von Sportangeboten nach den Bedürfnissen verschiedener Zielgruppen
- Kenntnisse über den organisierten Sport, Sportstrukturen und Organisationsformen

Umfang des Angebots:

Die Ausbildung erfolgt nach den geltenden Richtlinien des DOSB und umfasst 136 Unterrichtseinheiten.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Mitgliedschaft in einem BLSV-Verein
- volle Sporttauglichkeit
- Vollendung des 17. Lebensjahres (Aushändigung der Lizenz mit Vollendung des 18. Lebensjahres)
- Ausreichende Fertigkeiten im Schwimmen
- Erste-Hilfe-Kurs (16 Stunden); nicht älter als zwei Jahre

Termin: 10.10 – 15.11 .2015
(4 Wochenenden, eine Woche Block)

Ort: Landau an der Isar / Regen

Gebühr: 195,00 € (Frühbucher)
220,00 €

Anmeldung:
www.blsv-qualinet.de
(LG-Nr.: 102CE0115)

Die komplette Ausschreibung finden Sie [hier](#).

Übungsleiter B – Sport in der Prävention

Basislehrgang (30UE)

- Bedeutung und Zusammenhang von Sport und Gesundheit
- Bedeutung ganzheitlicher Bewegungsangebote für die Entwicklung des Menschen
- Anatomische und physiologische Grundlagen zum Sport in der Prävention
- Funktionelle Bewegungslehre und Trainingslehre
- Planung und Organisation von gesundheitsorientierten (Kurs-) Angeboten im Verein
- Theoretische Grundlagen zu den Praxisinhalten
- Grundlagen zur Gesundheitsbewussten Ernährung und Entspannung

Teilnahmevoraussetzungen:

- Mitgliedschaft in einem BLSV-Verein
- volle Sporttauglichkeit
- Übungsleiter C-Lizenz oder Trainer C-Lizenz

Termin: 27./28.06 und
04./05.07.2015

Ort: Landau an der Isar

Gebühr: 105,00 € (Frühbucher)
120,00 €

Anmeldung:
www.blsv-qualinet.de
(LG-Nr.: 102BPRAE0115)

Die komplette Ausschreibung finden Sie [hier](#).

Termine 2015

Übungsleiterausbildungen im Sportbezirk

Übungsleiter B – Sport in der Prävention

Profil „Haltung und Bewegung“ (30 UE)

- Funktionelle Aspekte zu Haltung und Bewegung
- Pathologie der Wirbelsäule
- Rückengerechtes Alltagsverhalten
- Funktionelle Dysbalancen und Muskelfunktionstests
- Körperwahrnehmung
- Ausgewählte Sport- und Fitnessrends aus dem Blickwinkel „Sport in der Prävention“

Teilnahmevoraussetzungen:

- Mitgliedschaft in einem BLSV-Verein volle Sporttauglichkeit
- Übungsleiter C-Lizenz oder Trainer C-Lizenz

Termin: 18./19.07 und
25./26.07.2015

Ort: Landau an der Isar

Gebühr: 105,00 € (Frühbucher)
120,00 €

Anmeldung:
www.blsv-qualinet.de
(LG-Nr.: 102BPRAE0215)

Die komplette Ausschreibung finden Sie [hier](#).

Übungsleiter B – Sport in der Prävention

Profil „Stressbewältigung und Entspannung“ (30 UE)

- Entstehung von Stress
- Medizinische Grundlagen
- Didaktisches und methodisches Vorgehen
- Körperwahrnehmung, Körperreisen und einfache Massagetechniken
- Entspannung durch Bewegung
- Entspannende Wirkung der Atmung
- Einführung in die Progressive Muskelrelaxation und das Autogene Training
- Einführung in Tai Chi, Qi Gong und Yoga

Teilnahmevoraussetzungen:

- Mitgliedschaft in einem BLSV-Verein
- volle Sporttauglichkeit
- Übungsleiter C-Lizenz oder Trainer C-Lizenz

Termin: 08./09.08. und
22./23.08.2015

Ort: Landau / Isar

Gebühr: 105,00 € (Frühbucher)
120,00 €

Anmeldung:
www.blsv-qualinet.de
(LG-Nr.: 102BPRAE0315)

Die komplette Ausschreibung finden Sie [hier](#).

Bei der Ausbildung zum Übungsleiter B muss sowohl die Basis, als auch ein Profil belegt werden.

Termine 2015

Übungsleiterfortbildungen im Sportbezirk im 1. Halbjahr 2015

Bunter Sport der uns bewegt

Inhalte der Fortbildung:

Ein Potpourri aus Übungen, Materialien und Spielen

Umfang des Angebots:

Die Fortbildung erfolgt nach den geltenden Richtlinien des DOSB und umfasst 15 Unterrichtseinheiten. Folgende Lizenzen werden verlängert: Übungsleiter C-Breitensport Erwachsene/Ältere – Kinder/Jugend – Turnen Fitness und Gesundheit – sowie das Qualitätssiegel Sport pro Gesundheit.

Termin: 18./19.04.2015
Ort: Arnstorf
Gebühr: 50,00 € (Frühbucher)
60,00 €

Referent: Eugen Hohenwarter

Anmeldung:
www.blsv-qualinet.de
(LG-Nr.: 102FB0215)

Die komplette Ausschreibung finden Sie [hier](#).

Gesund und entspannt mit westlichen und asiatischen Entspannungsmethoden

Inhalte der Fortbildung:

Ein Programm aus Funktionsgymnastik, asiatischen Entspannungsmethoden, Gesundheitsgymnastik, Gleichgewichtsschule und verschiedenen Übungen zur Koordination

Umfang des Angebots:

Die Fortbildung erfolgt nach den geltenden Richtlinien des DOSB und umfasst 15 Unterrichtseinheiten. Folgende Lizenzen werden verlängert: Übungsleiter C-Breitensport Erwachsene/Ältere – Kinder/Jugend – Turnen Fitness und Gesundheit – sowie das Qualitätssiegel Sport pro Gesundheit.

Termin: 20./21.06.2015
Ort: Landshut
Gebühr: 50,00 € (Frühbucher)
60,00 €

Referent: Franz-Xaver Biendl

Anmeldung:
www.blsv-qualinet.de
(LG-Nr.: 102FB0315)

Die komplette Ausschreibung finden Sie [hier](#).

Rollend trainieren

Inhalte der Fortbildung:

Ballspiele und deren gezielte Trainingsmethoden, spielorientiertes Muskeltraining

Umfang des Angebots:

Die Fortbildung erfolgt nach den geltenden Richtlinien des DOSB und umfasst 15 Unterrichtseinheiten. Folgende Lizenzen werden verlängert: Übungsleiter C-Breitensport Erwachsene/Ältere – Kinder/Jugend – Turnen Fitness und Gesundheit – sowie das Qualitätssiegel Sport pro Gesundheit.

Termin: 18./19.07.2015
Ort: Regen
Gebühr: 50,00 € (Frühbucher)
60,00 €

Referent: Frank Kagerbauer

Anmeldung:
www.blsv-qualinet.de
(LG-Nr.: 102FB0415)

Die komplette Ausschreibung finden Sie [hier](#).

Aktuelles von der Sportjugend

Internationaler Jugendaustausch mit Malta

Die Bayerische Sportjugend – Sportbezirk Niederbayern führt 2015 wieder einen internationalen Sportjugendaustausch mit Malta durch. In diesem Jahr fährt erstmals eine gemischte Mädchen- und Jungengruppe nach Malta. Die BSJ – Sportbezirk Niederbayern hat hierfür 21 Plätze zur Verfügung (18 Teilnehmer + 3 Betreuer).

Ziel des Austausches ist die Förderung der überfachlichen Jugendarbeit in den Bereichen Sport, Kultur, Wirtschaft, Gesellschaft und Soziales. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein umfangreiches Programm erstellt, in dem sportliche Aktivitäten, einschließlich Schwimmen, Spiele, Ausflüge, Besichtigungen, aber auch Diskussionen vorgesehen sind.

Der diesjährige Austausch (Gegenbesuch) findet vom 06. bis 12. April 2015 in den Osterferien statt.

Deutsch-Japanischer Simultanaustausch 2015

Das 12-tägige Regionalprogramm in Niederbayern vom 02. bis 14. August 2015 (Gegenbesuch der Japaner) mit dem Familienaufenthalt bildet den Kernteil dieses Austausches. Durch gemeinsame sportliche und kulturelle Aktivitäten lernen sich Jugendliche untereinander kennen.

Ein wichtiger Programmpunkt ist dabei die Diskussion über das gemeinsame Jahresthema. Während des Austauschprogramms werden deutsche und japanische Jugendliche sich gegenseitig über das Thema informieren und darüber diskutieren. Das Jahresthema für den 41. Sportjugend-Simultanaustausch 2015 lautet: „Fair Play im Sport und Alltag“.

Der Jugendaustausch soll dazu beitragen, durch das Kennenlernen der aktuellen Situation der Jugend und des Sportes im Gastland die Teilnehmer für die sportliche Jugendarbeit zu interessieren und für eine Mitarbeit in der Jugendarbeit zu motivieren.

Termine der Bayerischen Sportjugend

Übungsleiterfortbildungen der BSJ im Sportbezirk

Spielideenbörse

Inhalte der Fortbildung:

Kleine Bewegungsspiele, alte Spiele, die man neu entdecken kann und unbekannte Spiele aus der alternativen Sportbewegung werden vorgestellt, ausprobiert und diskutiert.

Umfang des Angebots:

Die Fortbildung erfolge nach den geltenden Richtlinien des DOSB und umfasst 16 Unterrichtseinheiten. Verlängert werden: ÜL-C-Breitensport Kinder/Jugendliche – Erwachsene/Ältere – Trainer-C Turnen Fitness und Gesundheit – Übungsleiter-B Sport im Elementarbereich.

Termin:	12./13.06.2015
Ort:	Landshut
Referentin:	Edeltraud Brandstetter
Gebühr:	30,00 € (Frühbucher) 35,00 €
Anmeldung:	www.blsv-qualinet.de (LG-Nr.: 202FB0115)

Die komplette Ausschreibung finden Sie [hier](#).

Sportbausteine für Kinder und Jugendliche

Inhalte der Fortbildung:

Die Teilnehmer sollen verschiedene Spielansätze kennen- und variieren lernen, neue Spielideen mitnehmen. Die Durchführung eines Parcours sowie das Vorstellen verschiedener Trendsportarten runden das Programm ab.

Umfang des Angebots:

Die Fortbildung erfolge nach den geltenden Richtlinien des DOSB und umfasst 16 Unterrichtseinheiten. Verlängert werden: ÜL-C-Breitensport Kinder/Jugendliche – Erwachsene/Ältere – Trainer-C Turnen Fitness und Gesundheit – Übungsleiter-B Sport im Elementarbereich.

Termin:	10./11.10.2015
Ort:	Pocking
Referent:	Werner Brattinger
Gebühr:	30,00 € (Frühbucher) 35,00 €
Anmeldung:	www.blsv-qualinet.de (LG-Nr.: 202FB0215)

Die komplette Ausschreibung finden Sie [hier](#).